

# REGELUNGEN ZU SONDERURLAUB FÜR JUGENDARBEIT

THW-Jugend  
spielend helfen lernen



18. Bundesjugendlager  
Föhren 2024

Technisches  
Hilfswerk



# VORABINFORMATION

- Es gibt keine bundesweit einheitliche Regelung zu Sonderurlaub für Jugendarbeit.
- In der Regel gilt die Gesetzgebungen jenes Bundeslands in dem der Tätigkeitsschwerpunkt des Helfers / der Helferin liegt.
- Ob und für welchen Zeitraum Sonderurlaub auch für infrastrukturelle Tätigkeiten möglich ist, gilt es individuell mit der jeweiligen Landesjugend zu klären.
- Unterstützung bei Rückfragen und der Antragsstellung erhaltet ihr durch die jeweiligen Landesjugenden.
- Auch wenn teils kein Anspruch auf Entgeltfortzahlung besteht ist eine freiwillige Fortzahlung unter Umständen in Absprache mit dem Arbeitgeber möglich.
- Für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter gelten gesonderte Verordnungen.

# SONDERURLAUB FÜR JUGENDARBEIT

Bundesland	Hessen	Rheinland-Pfalz	Saarland
<b>Rechtsgrundlage</b>	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch §42ff.	Landesgesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit	Gesetz Nr. 1412 über Sonderurlaub für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit
<b>Freistellungstage / Jahr</b>	12 Tage	12 Tage	2 Arbeitswochen
<b>Anspruch auf Bezahlung</b>	Ja. Das Land erstattet dem AG die Kosten. Gilt nicht für Beiträge zur Sozial- versicherung. Beantragung über THW-Jugend Hessen.	Nein. Freistellung ohne Anspruch auf Bezahlung durch AG. Ausgleichs-anspruch beim Land bis zu 70 Euro pro Tag.	Nein. Unbezahlter Sonderurlaub.
<b>Bemerkung</b>	<u>Keine</u> Erstattung für Selbstständige und ÖD gem. Staatsanzeiger für das Land Hessen – 3.11.2008 / Nr. 45 S. 2808	Sozialversicherungs- beiträge und Rentenbeiträge nicht abgedeckt!  Eher für Auszubildende / Studierende interessant.	Eher für Schüler ü18 interessant.
<b>Antragstellung und Fragen</b>	Zur Unterstützung bei der Antragstellung oder für Rückfragen stehen euch die Landesjugenden zur Verfügung: HE: <a href="mailto:poststelle@thw-jugend-hessen.de">poststelle@thw-jugend-hessen.de</a> RP: <a href="mailto:info@thw-jugend-rlp.de">info@thw-jugend-rlp.de</a> SL: <a href="mailto:gst@thw-jugend-saarland.de">gst@thw-jugend-saarland.de</a>		

# SONDERURLAUB FÜR JUGENDARBEIT

Bundesland/Land	Luxemburg	Bremen	Niedersachsen
<b>Rechtsgrundlage</b>	Sonderurlaub im Rahmen der Jugendarbeit (Jugendurlaub)	Bremisches Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetz (BremKJFFöG) §32	Gesetz über die Arbeitsbefreiung für Zwecke der Jugendpflege und des Jugendsports
<b>Freistellungstage / Jahr</b>	20 Tage	12 Tage	12 Tage
<b>Anspruch auf Bezahlung</b>	Ja.	Nein.	Nein.
<b>Bemerkung</b>	Juleica benötigt.	Erstattungsanspruch des Arbeitgebers beim Land Bremen in Höhe der geleisteten Anteile zu den Sozialversicherungen, bei freiwilliger Lohnfortzahlung.	Juleica benötigt.
<b>Antragstellung und Fragen</b>	Zur Unterstützung bei der Antragstellung oder für Rückfragen stehen euch die Landesjugenden zur Verfügung (Ausnahme Luxemburg): HBNI: <a href="mailto:lgst@thw-jugend-hbni.de">lgst@thw-jugend-hbni.de</a>		

# SONDERURLAUB FÜR JUGENDARBEIT

Bundesland/Land	NRW	Baden-Württemberg	Bayern
<b>Rechtsgrundlage</b>	Gesetz zur Gewährung von Sonderurlaub für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendhilfe (Sonderurlaubsgesetz)	Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit (JArbEhr-StärkG BW)	Jugendarbeitsfreistellungsgesetz – JArbFG
<b>Freistellungstage / Jahr</b>	8 Tage	10 Tage Auszubildende 5 Tage	Dreifache der regelmäßigen Wochenarbeitszeit
<b>Anspruch auf Bezahlung</b>	Ja. 80% des Arbeitgeberbruttogehalts.	Nein. Unbezahlter Sonderurlaub.	Nein. Unbezahlter Sonderurlaub.
<b>Bemerkung</b>	Arbeitsverhältnis muss mindestens 6 Monate bestehen. Antragstellung über THW-Jugend NRW. Antragsfrist für BuJuLa: <u>15.04.2024</u>		Bewilligung liegt im Ermessen des AG. Keine „Muss-Regelung“.
<b>Antragstellung und Fragen</b>	Zur Unterstützung bei der Antragstellung oder für Rückfragen stehen euch die Landesjugenden zur Verfügung: NRW: <a href="mailto:gst@THW-Jugend.nrw">gst@THW-Jugend.nrw</a> BW: <a href="mailto:landesgeschaeftsstelle@thw-jugend-bw.de">landesgeschaeftsstelle@thw-jugend-bw.de</a> BY: <a href="mailto:kontakt@thw-jugend-bayern.de">kontakt@thw-jugend-bayern.de</a>		

# SONDERURLAUB FÜR JUGENDARBEIT

Bundesland/Land	Berlin	Brandenburg	Sachsen-Anhalt
<b>Rechtsgrundlage</b>	Jugendhilfe-, Familien- und Jugendfördergesetz - AG (KJHG)	Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) §22f.	Gesetz zur Freistellung ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätiger Personen
<b>Freistellungstage / Jahr</b>	12 Tage	10 Tage	12 Tage
<b>Anspruch auf Bezahlung</b>	Nein. Unbezahlter Sonderurlaub.	Nein. Unbezahlter Sonderurlaub.	Nein. Unbezahlter Sonderurlaub.
<b>Bemerkung</b>	Ggf. Bezahlung bei arbeits- oder tarifvertraglichen Vereinbarungen oder entsprechenden Betriebsvereinbarungen.		Ausgleich durch das Land Sachsen-Anhalt in Höhe von 18 Euro pro Tag.
<b>Antragstellung und Fragen</b>	Zur Unterstützung bei der Antragstellung oder für Rückfragen stehen euch die Landesjugenden zur Verfügung: BEBBST: <a href="mailto:buero@thw-jugend-bebbst.de">buero@thw-jugend-bebbst.de</a>		

# SONDERURLAUB FÜR JUGENDARBEIT

Bundesland/Land	Hamburg	Mecklenburg-Vorpommern	Schleswig-Holstein
<b>Rechtsgrundlage</b>	Gesetz über Sonderurlaub für Jugendgruppenleiter	Kinder- und Jugendförderungsgesetz - KJfG M-V & Freistellungsverordnung - FrStVO M-V	Landesverordnung über die Freistellung für ehrenamtliche Mitarbeit in der Jugendarbeit – FreiStVO
<b>Freistellungstage / Jahr</b>	12 Tage	5 Tage (mind. 3 Tage zusammenhängend)	12 Tage.
<b>Anspruch auf Bezahlung</b>	Nein. Unbezahlter Sonderurlaub.	Ja. Arbeitsentgelt- erstattung solange die Haushaltsmittel des Landes ausreichen.	Ja.
<b>Bemerkung</b>	Juleica benötigt.	Arbeitsverhältnis muss mindestens 6 Monate bestehen. Arbeitgeber muss Haupt- oder Außenstandort in M-V ha-ben.	Juleica benötigt. Es muss eine Veranstaltung mit überwiegend schleswig-holsteinischen Teilnehmenden sein.  Keine Anwendung beim BuJuLa 2024.
<b>Antragstellung und Fragen</b>	Zur Unterstützung bei der Antragstellung oder für Rückfragen stehen euch die Landesjugenden zur Verfügung: HH: <a href="mailto:geschaeftsstelle@thw-jugend.hamburg">geschaeftsstelle@thw-jugend.hamburg</a> MV: <a href="mailto:gst@thw-jugend-mv.de">gst@thw-jugend-mv.de</a> SH: <a href="mailto:info@thw-jugend-sh.de">info@thw-jugend-sh.de</a>		

# SONDERURLAUB FÜR JUGENDARBEIT

Bundesland/Land	Sachsen	Thüringen	
Rechtsgrundlage	Sonderurlaubsgesetz	Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) §18a	
Freistellungstage / Jahr	12 Tage	10 Tage	
Anspruch auf Bezahlung	Nein. Unbezahlter Sonderurlaub.	Nein. Ausgleichsanspruch gegenüber dem Land Thüringen – bis zu 35€/Tag.	
Bemerkung		Eher für Auszubildende / Studierende interessant.	
Antragstellung und Fragen	Unterstützung bei der Antragstellung oder für Rückfragen stehen euch die Landesjugenden zur Verfügung: SN: <a href="mailto:info@thw-jugend-sachsen.de">info@thw-jugend-sachsen.de</a> TH: <a href="mailto:landesjugendleiter@thw-jugend-thueringen.de">landesjugendleiter@thw-jugend-thueringen.de</a>		



# HAST DU WEITERE RÜCKFRAGEN ODER BIST INTERESSIERT MITZUWIRKEN?

Mitwirkung: [Mit-machen@bundesjugendlager.de](mailto:Mit-machen@bundesjugendlager.de)

Rückfragen: [Bujula2024.LVHERPSL@thw.de](mailto:Bujula2024.LVHERPSL@thw.de)